



## Regelplan B I/6 modifiziert

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage mit  
Fußgängerführung

### Querabspernung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
(zur Anbringung von Zusatzzeichen  
1000-12/22 siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.5) mit mindestens  
3 Rundstrahlern (WL8 nach den  
TL-Warnleuchten) mit gelbem  
Dauerlicht

### Querabspernung auf der Fahrbahn

durch Absperrschrankengitter  
mit mindestens 3 einseitigen gelben  
Warnleuchten und doppelseitige  
Leitbake mit doppelseitiger gelber  
Warnleuchte

### Längsabspernung zu Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am  
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter  
am Gehweg gegenüber  
anstatt zwischen Arbeits-  
bereich und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und  
Lage gemäß beigefüg-  
tem Lageplan geprüft und  
angeordnet

3) [ ] Signalzeitenplan  
[ ] Signallageplan  
[ ] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und  
angeordnet

möglichst verkehrsabhängige  
Schaltung anordnen

Haltverbote sind durch den  
Baustellenverantwortlichen  
**mindestens 4 Tage** vor  
Baubeginn mit einem Zusatz  
bezüglich des zeitlichen  
Geltungsbereiches mit  
Zeichen 283-10 (Haltverbot Anfang),  
Zeichen 283-30 (Haltverbot Mitte)  
und Zeichen 283-20 (Haltverbot Ende)  
aufzustellen.